



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 15.06.2016

2016/175
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	30.06.2016	

Betreff

Zwischenbericht zum "Lokalen Aktionsplan Inklusion" der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Zwischenbericht zum „Lokalen Aktionsplan Inklusion“ zur Kenntnis.

K r a v a n j a

Sachverhalt

Auf dem Weg zur inklusiven Kommune

Das Thema „Inklusion“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie basiert auf den Menschenrechten und impliziert eine Werthaltung.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 die Verwaltung beauftragt, einen „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ zu erstellen.

Dieser Aktionsplan soll die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes beinhalten, darüber hinaus aber auch alle weiteren inklusiven Lebensbereiche und Handlungsfelder zunächst wissenschaftlich untersuchen, um dann ein konkretes Handlungskonzept für Castrop-Rauxel zu fertigen.

In einem gemeinsamen Projekt der Technischen Universität Dortmund und der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel erfolgt seit Oktober 2014 die konkrete Umsetzung.

Dieser Zwischenbericht soll einen Einblick in den Prozess zur Erstellung des "Lokalen Aktionsplan Castrop-Rauxel" geben. Bei der Zusammenstellung wird deutlich, dass es in den vergangenen Monaten verschiedene Arbeitsformen, Veranstaltungen und Entwicklungen gab, welche hier nun größtenteils nur angerissen werden können. Der Aktionsplan wird nach Beendigung der Projektphase (Oktober 2016) gemeinsam mit der TU Dortmund erstellt, um im politischen Raum beraten und beschlossen zu werden.

In der Auftaktveranstaltung am 01.10.2014 wurden nach dem Einstiegsreferat von Frau Dr. Gottwald (TU Dortmund) und einer anschließenden Diskussion Arbeitsgruppen gebildet, welche mit Unterstützung der Universität Dortmund in den darauffolgenden Monaten die einzelnen Handlungsfelder bearbeiteten.

Zu folgenden Themen wurden die Arbeitsgruppen gebildet:

Kultur und Freizeit

Arbeitswelt und Mobilität

Wohnen und Versorgung

Schule, Bildung und lebenslanges Lernen

Darüber hinaus haben zwei Projektgruppen der Studierenden der TU Dortmund, (Fachbereich Rehabilitationswissenschaften) im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2015 sowie Oktober 2015 bis Juli 2016 an Hand von Forschungsfragen und wissenschaftlicher Aufbereitung Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des inklusiven Handels auf kommunaler Ebene erstellt.

Die erste Projektgruppe befasste sich mit der „Analyse der Wünsche und Bedarfe der Bürger/-innen in Rauxel hinsichtlich der inklusiven Gestaltung ihres Stadtteils“.

Hierzu fand am 14.06.2015 in der Waldschule sehr erfolgreich der Aktionstag „Rauxel inklusiv“, welcher von den Studentinnen organisiert und durchgeführt wurde, statt. Darüber hinaus führten die Studierenden leitfadengestützte Interviews mit Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Ergebnisse werden in den Aktionsplan sowie in die damit korrespondierenden Handlungsempfehlungen einfließen.

Die zweite Projektgruppe hat in der Fortsetzung des Prozesses die Erkenntnisse des ersten Projektjahres zum Anlass genommen an der Frage zu forschen, wie man eine

bessere Beteiligung an der Erstellung des lokalen Aktionsplans erzielen und die Bedarfe der Bürger/-innen besser identifizieren kann. Hierzu wurden zunächst Interviews hinsichtlich des Bekanntheitsgrades sowie des Wunsches auf Partizipation und deren Ausrichtung geführt.

Am 11.06.2016 fand im Bürgerhaus ein World Café statt, um mit Bürger/-innen zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

Dieses wurde von der aktuellen Projektgruppe sehr engagiert vorbereitet und durchgeführt. Es wurden zahlreiche Gespräche an verschiedenen Thementischen geführt und Hinweise, Gedanken sowie Anregungen zur inklusiven Gestaltung der Stadt und zur Teilhabe am gemeinsamen Leben gesammelt. Die Ergebnisse werden in Form eines Projektberichtes durch die TU Dortmund zur Verfügung gestellt und fließen in den Aktionsplan und die weitere Diskussion ein.

Am 17.11.2015 fand im DIEZE die Meilensteinveranstaltung zum Lokalen Aktionsplan Inklusion statt.

Professor Dr. Philip Walkenhorst gab mit einem Impulsreferat einen Einblick in den Prozess sowie einen Ausblick auf die Möglichkeiten lokalen Handelns und den daraus resultierenden Chancen für die Gesellschaft Castrop-Rauxels.

Frau Dr. Gottwald und Herr Wittchen stellten die bisherigen Ergebnisse der Forschung sowie die weitere Vorgehensweise vor.

Gemeinsam mit den Arbeitskreisen, der TU Dortmund und der Band des Johanniswerkes konnten die Anwesenden Einblicke in den bisherigen Prozessverlauf erlangen sowie in Gesprächen über vorhandene Angebote und Handlungsbedarfe beraten.

Im Zeitraum von Dezember 2015 bis März 2016 führte die TU Dortmund unter der Federführung von Frau Dr. Gottwald und Herrn Wittchen insgesamt 56 Interviews mit Menschen mit einem Handicap. Mittels eines Interviewleitfadens wurden alle Lebensbereiche in Form von offenen und geschlossenen Fragen erhoben. In der wissenschaftlichen Auswertung können nun durch gezielte Verknüpfungen zahlreiche zusätzliche Aspekte und Kontexte hergeleitet werden, welche in die weitere Diskussion und die Entwicklung von Handlungsmomenten einfließen.

Die Definition des Begriffes Inklusion sowie die Frage der Zielgruppen wurden in allen Arbeitsgruppen diskutiert. Die Steuerungsgruppe beschloss somit, einen von Frau Dr. Gottwald formulierten Entwurf zum Behinderungsbegriff, respektive zur Zielgruppendefinition, als Arbeitsgrundlage zu übernehmen und als Grundsatz dem Lokalen Aktionsplan voran zu stellen.

Zwischenbericht der Arbeitsgruppen:

AG Kultur und Freizeit

Mit Artikel 30 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

Zur Verwirklichung dieses Rechts haben sich die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, die den Zugang zu kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten sowie den Zugang zu Orten kultureller Darbietung oder Dienstleistungen sicherstellen sollen.

Die Arbeitsgruppe Kultur und Freizeit hat sich insgesamt 18 Mal getroffen. Zunächst war die Runde sehr groß und eine Beteiligung seitens der Politik gegeben. Im Laufe des Prozesses reduzierte sich die AG schwerpunktmäßig auf die AG Leitungen, die studentischen Mitarbeiter, Vertreter des evangelischen Johanneswerks und einige Menschen mit Handicap.

Nach zunächst intensiven Diskussionen um den Inklusionsbegriff und eine Bestandsaufnahme in Castrop-Rauxel, hat sich die AG entschieden, praktische Konzepte umzusetzen und zu erproben.

Von den AG Mitgliedern wurde eine inklusive Disco initiiert und bereits zwei Mal durchgeführt.

Ein Gebärdensprachkurs wurde sehr erfolgreich angeboten.

Eine Infoveranstaltung zum Thema Inklusion musste mangels Teilnehmern abgesagt werden.

Die AG Kultur und Freizeit hat in einem Auswertungsgespräch mit den Anwesenden folgende Maßnahmen festgehalten, die sich als Forderungen ergeben haben:

- Dezentrale, barrierefreie Veranstaltungs- und Schulungsräume müssen geschaffen werden (Umbau oder Anmietung).
- Mobile Rampe für Zugang zu Kulturveranstaltungen fehlt / barrierefreier Zugang zu kulturellen Veranstaltungen allgemein muss Berücksichtigung finden (Stufen vor Eingängen, barrierefreie Toiletten, Barrieren in Innenräumen wie ungekennzeichnete Stufen oder Leitsysteme etc.).
- Finanzierung für bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich Kultur / personelle Ressourcen in der Kulturförderung sind erforderlich, um eine Sensibilisierung für das Thema Inklusion in der Gesellschaft zu erreichen. Der Bereich Kultur und Freizeit bietet sich für die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft insbesondere an, da niedrigschwellig und mit relativ geringem Aufwand viele Menschen erreicht werden können (bspw. auch stärkere Betonung des Themas in „laufenden“ kulturellen Veranstaltungen der Stadt).
- Es ist eine Inklusionskoordinationsstelle notwendig, die Angebote vernetzt, die Organisation von Projekten oder Kampagnen unterstützt und zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft beiträgt.
- Informationen über bereits vorhandene barrierefreie oder inklusive kulturelle Angebote (bspw. VHS, Jugendförderung oder WLT) müssen stärker beworben und niedrigschwellig verteilt werden, sowohl an Akteure und Einrichtungen, als auch an mögliche Interessierte
- Das Sportangebot in Castrop-Rauxel muss sich Menschen mit Behinderungen öffnen, Sportstätten müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein (Beispiel städtisches Hallenbad: Rampe zum Eingang, Baderollstühle, Lifter zum Becken).
- Weiterhin sind barrierefreie Sanitärräume gemäß DIN 18040-1 in jedem Stadtteil und in den Kultur- und Sportstätten notwendig.

Zukünftige Veranstaltungen will die AG Kultur und Freizeit über die Plattformen VHS, Jugendförderung und Johanneswerk initiieren. Weitere Akteure sind herzlich willkommen.

Im Einzelnen haben die AG Mitglieder eine Reihe von Veranstaltungen geplant, die im kommenden Jahr durchgeführt und ausgewertet werden sollen.

Maßnahme: inkl. Disco
Umsetzung: Jugendförderung/ VHS/ Johanneswerk
Akteure/ Beteiligte: Menschen aus Wohngruppen, Werkstätten
Zeitraumen: regelmäßig, 4 Mal pro Jahr
Finanzierung: Eintrittsgelder
Überprüfbarkeit: Zahl der Besucher/ Feedback

Maßnahme: Vortrag- ich will da sein wo alle sind
Umsetzung: VHS/ Johanneswerk
Akteure/ Beteiligte: Menschen aus Wohngruppen, Werkstätten, Interessierte
Zeitraumen: Herbst 2016
Finanzierung: kostenlos
Überprüfbarkeit: Zahl der Teilnehmer/ Feedback

Maßnahme: Fobi für Fachkräfte in KiTa und GS- Inklusion mit allen Sinnen
Umsetzung: VHS
Akteure/ Beteiligte: Fachkräfte
Zeitraumen: Herbst 2016
Finanzierung: TN Gebühr
Überprüfbarkeit: Zahl der TN/ Feedback

Maßnahme: Vortrag- kritische Reflexion der Behindertenhilfe
Umsetzung: Herr Wittchen/ VHS/ Johanneswerk
Akteure/ Beteiligte: Menschen aus Wohngruppen, Werkstätten, Fachkräfte
Zeitraumen: Herbst 2016
Finanzierung: TN Gebühr
Überprüfbarkeit: Zahl der Teilnehmer/ Feedback

AG Arbeitswelt und Mobilität

Die AG „Arbeitswelt und Mobilität“ bearbeitet zwei deutlich voneinander getrennte Themenkomplexe, so dass die beiden Themen abwechselnd in den jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet werden mussten. Dementsprechend ist der Arbeitsfortschritt des jeweiligen Themas noch nicht weit fortgeschritten.

Die Arbeitsgruppe tagte bisher an acht Terminen. Von anfänglich 14 Teilnehmern nehmen regelmäßig rd. 6 Teilnehmer (inklusive Universität und Verwaltung) an der Arbeitsgruppe teil.

Themenkomplex Mobilität

Alle Menschen sind auf die Erreichbarkeit unterschiedlicher Funktionen angewiesen, sei es die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, der Schule, von Einkaufsmöglichkeiten oder von Freizeiteinrichtungen. Dabei bestimmt die Struktur des Raumes maßgeblich die Chance der Teilhabe. Ziel ist es, allen Menschen die persönliche Mobilität sicherzustellen (s. auch Artikel 9 und 20 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Um den umfassenden Bereich des Themas „Mobilität“ strukturiert diskutieren zu können, wurde das Thema in folgende Themenbereiche aufgegliedert:

- Übergeordnete Konzepte und Rahmenbedingungen
- ÖPNV
- Individualverkehr + Mobilitätshilfen
- Ruhender Verkehr und Stadtraumgestaltung

Die Themenbereiche wurden/ werden unter folgenden Fragestellungen bearbeitet:

- Was läuft gut? Worauf kann man aufbauen?
- Wo gibt es Bedarfe?
- Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Situation geeignet?
- Gute Beispiele die in Castrop-Rauxel übernommen werden könnten?
- Wer sind die Akteure?

Bisher konnten lediglich die Punkte „Übergeordnete Konzepte und Rahmenbedingungen“ sowie ÖPNV ausführlich diskutiert werden. Die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Übergeordnete Konzepte und Rahmenbedingungen

Eine Vielzahl an Konzepten und Planwerken behandelt das Thema Inklusion und Mobilität indirekt, auch wenn das Ziel einer inklusiven Entwicklung nicht explizit benannt ist.

Das sind beispielsweise:

- das Handlungskonzept Wohnen, das sich mit Erreichbarkeiten von wichtigen Infrastrukturen und Wohnquartieren beschäftigt,
- der Nahverkehrsplan (NVP) des Kreises Recklinghausen, der sich zur Zeit in der Fortschreibung befindet und u.a. das Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ behandelt,
- das Zentren- und Einzelhandelskonzept, ebenfalls derzeit in der Fortschreibung, das der Sicherung einer wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Nahversorgung dient,
- gesetzliche Vorgaben, die bereits in der täglichen Arbeit der Kommunen umgesetzt werden, um die Rechte auf Gleichbehandlung zu unterstützen,
- der Masterplan Mobilität, der sich insbesondere mit dem Individualverkehr auseinandersetzt,
- der Demographiebericht, der die Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche des Demographischen Wandels aufzeigt.

Die konsequente Umsetzung bzw. Beachtung unterschiedlichster bestehender Planwerke stellt einen wichtigen Baustein im Hinblick eines inklusiven Castrop-Rauxels dar. Das Schlagwort „Sensibilisierung“ für die Belange einer inklusiven Stadtgesellschaft stellt die wichtigste übergeordnete Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans Inklusion dar und sollte übergeordnet verankert werden.

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Themenbereich ÖPNV:

Handlungsfeld	Themenfeld	Stärken	gute Beispiele	Schwächen	Akteur
ÖPNV Infrastruktur und Ausstattung der Busse	Haltestellen	bereits sukzessiver Umbau der Haltestellen		Festlegung von Prioritäten beim Umbau von Haltestellen	Stadt/ EUV
		Nutzung der Ergebnisse der Haltestellen im Nahverkehrsplan		Sitzmöglichkeiten	Stadt/ EUV

				2-Sinne-Prinzip	Stadt/ EUV
				Unterhaltung der Halte- stellen	Stadt/ EUV
				bessere und größere Lesbarkeit der Fahrpläne	Verkehrs- betriebe
	Ausstattung Busse			Ein-/ Ausstiegssituation	Verkehrs- betriebe
				Sitz-/ Platzdefizite für Rollstühle	Verkehrs- betriebe
	E-Scooter			Mitnahmeverbot für E- Scooter	Politik
ÖPNV Angebot	Linienange- bot	abgestimmte Ab- fahrtzeitpläne		Fahrzeitverlängerung in den Abendstunden in die umliegenden Ober- zentren	Stadt und Kreis Reckling- hausen
			Bürgerbus Lange Straße		Stadt und Gewerbe- treibende
SPNV Schienenge- bundender Nahverkehr	Züge			Rollstuhlplätze im ICE zu wenig	Bahn
				Anzahl der Mitfahrer in Zügen begrenzt	Bahn
	Bahnhöfe			kein vernünftiges WC am Hbf	Bahn
				Zugang Hauptbahnhof	Bahn und Stadt
		z.T. Aufzüge in Bahnhöfen		Aufzug Hbf	Bahn
				Barrierefreiheit Bahnhof C.-R.-Süd (RB 43) fehlt	Bahn
				Zugang Bahnhof Süd	Bahn und Stadt
Sensibilisie- rung der Ver- kehrsbetriebe	Angebote	Angebote der DSW 21	Rollatoren- schulung	Fahrgastbegleiter	Verkehrs- betriebe
	Sensibilisie- rung des Personals			Umdenken/ Bewusstseinsver- änderung Hilfe	Verkehrs- betriebe
				Fahrverhalten bei An- und Abfahrt von Bus und Bahn	Verkehrs- betriebe
				mehr Service (Hilfe) für Behinderte und alte Menschen	Verkehrs- betriebe
				Schulungsbedarf bei Busfahrern im Umgang mit behinderten Men- schen	Verkehrs- betriebe
Beteiligung Behindertenbei- rat bei Planun- gen			Beteiligung Behinderten- vertreter bei der Fort- schreibung des NVP	Einbezug Behinderten- beirat bei Planungen	Stadt und Behinder- tenbeirat
(vorerst) Sons- tiges	Baumaß- nahmen			Baustellen- management	Stadt
			Apps der FH Rhein-Waal		

Lediglich die blau hinterlegten Aktionsfelder liegen im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung. Aspekte bei denen die Stadt keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten

hat, sollen im kommunalen Maßnahmenkonzept benannt und an die entsprechenden Hauptakteure als Handlungsbedarfe formuliert, weitergeleitet werden.

Die Themen Individualverkehr + Mobilitätshilfen sowie Ruhender Verkehr und Stadt-raumgestaltung werden nach demselben Schemata bearbeitet werden.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der geringen Teilnahme an den regelmäßigen Arbeitskreissitzungen wurde in einer Unterarbeitsgruppe entschieden, von den regelmäßigen Arbeitskreissitzungen abzusehen. Es ist geplant in zwei bis drei Workshops die Themen Mobilität und Arbeitswelt abschließend diskutieren zu lassen.

Themenkomplex Arbeitswelt

Bestandsaufnahme

Mit den Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel hat sich im Jahr 2012 erstmals eine WFB in Castrop-Rauxel niedergelassen. Sicherlich ein Meilenstein. Hier arbeiten 60 Menschen mit Freude im Elektrobereich.

Ebenfalls im Jahre 2012 ging das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten mit dem Kauf.net-Kaufhaus am Bennertor 2 in Castrop-Rauxel als Integrationsbetrieb ans Netz. Sicherlich ein zweiter wichtiger Meilenstein für einen positiven integrativen Prozess.

Jobcenter und Arbeitsagentur halten jeweils spezialisierte Bereiche vor, in denen Job-suchende und einstellungsbereite Arbeitgeber kompetent beraten werden können. Spezielle Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gibt es nur in den umliegenden Städten. (z.B. FAW Dortmund, Integrationsmaßnahme für Gehörlose). Auch bei der Vermittlung in Arbeit spielen die umliegenden Städte eine große Rolle, da Castrop-Rauxel eine klassische Auspendlerstadt ist.

In Gesprächen mit betroffenen Arbeitslosen, sowie Arbeitgebern zeigt sich immer wieder der Wunsch nach mehr Transparenz bzgl. Zuständigkeiten, Verfahren etc.

Das Zuständigkeitsgefüge und das Förderungsrecht werden aufgrund des Zusammen-wirkens verschiedener Bücher im Sozialgesetzbuch als sehr kompliziert wahrgenom-men.

Im Rahmen der Befragung von Betroffenen wurde deutlich, dass eine Integration auf dem Arbeitsmarkt oft an Vorurteilen oder mangelnder Information scheitert. Hier besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf.

Maßnahmen

Einrichtung einer Koordinierungsstelle Inklusion

Idee: Durch das Zusammenwirken zahlreicher Institutionen ist eine zentrale Steuerungseinheit zum Thema Inklusion notwendig

Umsetzung :	Stadt Castrop-Rauxel als Initiator
Akteure/Beteiligte:	Stadt Castrop-Rauxel
Zeitraumen:	kurzfristig

Inklusionspreis

Jährliche Vergabe eines Preises für Betriebe, die sich im besonderen Maße für die Integration von Menschen mit Behinderungen einsetzen

Umsetzung :	Koordinierungsstelle
Akteure/Beteiligte:	Stadt Castrop-Rauxel, insbes. Wirtschaftsförderung
Zeitraumen:	jährlich

Runder Tisch „Inklusion“

Im Rahmen der Arbeit in der Arbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass eine gute Vernetzung der zusammenarbeitenden Institutionen für einen gelungenen Inklusionsprozess unerlässlich ist.

Teilnehmen sollten z.B. Vertreter der Stadtverwaltung, des Jobcenters, der WFBM, Bildungsträger, Arbeitgebervertreter, Vertreter des Behindertenbeirats

Umsetzung :	Stadt in der Startphase, dann Übernahme durch Koordinierungsstelle
Akteure/Beteiligte:	Wirtschaftsförderung, Fürsorgestelle, Vertreter des Jobcenters, der WFBM, Bildungsträger, Arbeitgebervertreter, Vertreter des Behindertenbeirats, Bundesagentur für Arbeit
Zeitraumen:	halbjährlich

Bewusstseinsänderung

Zur Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben sind gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich wie .z.B. Teilnahme am Aktionstag 05.Mai, best-practice Beispiele in der Presse, insbesondere im Stadtanzeiger etc.

Umsetzung :	Stadt Castrop-Rauxel
Akteure/Beteiligte:	Presse, Teilnehmer des Runden Tisches
Zeitraumen:	Kurzfristig

Jobmessen

Gezieltes Zusammenbringen von Arbeitgebern und Menschen mit Behinderung

Umsetzung :	Koordinierungsstelle als Initiator
Akteure/Beteiligte:	Jobcenter, Arbeitsagentur, WFBM

Zeitraumen:	Jährlich
--------------------	----------

Informationsstand erhöhen

Informierende Workshops mit Aufbereitung von Förderungsthemen auch in leichter Sprache,
z.B. „Wegführer durch den Förderungsdschungel“

Umsetzung :	Koordinierungsstelle als Initiator
Akteure/Beteiligte:	Jobcenter, Arbeitsagentur, etc.
Zeitraumen:	halbjährlich

AG Wohnen und Versorgung

Als Grundlage für die Handlungsempfehlungen gelten die Ergebnisse aus den Treffen der Arbeitsgruppe „Wohnen und Versorgung“.

Inklusionskoordination für die Stadt Castrop-Rauxel

Es ist eine Anlauf-/ Koordinationsstelle nötig, die bereits vorhandene Ressourcen und Beratungsangebote (Wohnraumberatung, Fördermöglichkeiten der Wohnraumanpassung, Barrierefreiheit, betreutes Wohnen, Fernversorgung über Telefon und Internet) vor Ort und in einer Datenbank oder Website bündelt und entsprechenden Kontakt herstellt.

In Ergänzung kann die Stelle bspw. in Kooperation mit dem Behindertenbeirat die Umsetzung des Aktionsplans überprüfen. Hierfür können verschiedene Förderungsmöglichkeiten geprüft und genutzt werden (bspw. Anstellung von Menschen mit Behinderung, Projektförderung z.B. durch LWL, Aktion Mensch o.a.).

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Wohnraumbeobachtung“ wird empfohlen, um durch den Generationswechsel auftretende zu beobachten und, wenn möglich, durch flankierende Maßnahmen zu beeinflussen. Bei älteren Quartieren bestehen aufgrund energetischen Sanierungsstaus sowie nicht mehr zeitgemäßen Wohngrundrissen Vermarktungshemmnisse.

Wohnangebot / Anforderungen von Wohnraum

Neue Wohnformen, z.B. generationenübergreifendes Wohnen / Senioren WG:

Projekte sollten durch die Stadt angeregt und unterstützt werden, wobei auch Angebote von nicht-institutionellen Trägern / Interessensgemeinschaften Berücksichtigung finden sollen. Es benötigt entsprechende Qualifizierung des Personals im Investorenkontakt / in der Bauberatung und der Bauantragsstellung.

Finanzierungsberatung / Finanzierungshilfe für Neu- & Umbauten:

Über bereits vorhandene Beratungsangebote, etwa der Lebenshilfe Waltrop (Fr. Paul), muss niedrigschwelliger, leichter zugänglich und vermehrt informiert werden – beispielsweise durch eine bessere Vernetzung der bestehenden Strukturen in Stadtteilen und Quartieren

Finanzierbarer barrierefreier Wohnraum / sozialer Wohnungsbau:

Sozialer Wohnungsbau soll durch die Stadt unterstützt und entsprechende Bauprojekte sollen initiiert werden.

Ein „Großer Tisch“ zwischen Stadt und Wohnungsgesellschaften und Haus- und Grundbesitzern zu finanzierbarem Wohnraum und den Details von Barrierefreiheit (Platz für Rollstühle/Rollatoren, Stufen vor Häusern, Türbreite etc.) soll (z. B. durch die Stadtentwicklung / Stadtplanung) wiederbelebt werden. Dies kann beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe erfolgen.

Anreize für Wohnungsgesellschaften zum Umbau:

Auszeichnung (Signet) der Stadt für Wohnungsbaugesellschaften und Haus- und Grundbesitzer, die sich in der Barrierefreiheit ihres Angebots hervorheben, soll als Anreiz für Umbaumaßnahmen und die Reduzierung des Leerstands eingerichtet werden. Dies kann beispielsweise in Form einer jährlichen Verleihung erfolgen.

Zugang zur Versorgung:

Versorgungseinrichtungen sollen vor Ort oder per ÖPNV erreichbar sein:

Bei Neubauten oder der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sollen durch die Stadtplanung / Stadtentwicklung das vorhandene Versorgungsangebot (entsprechend des Zentren- und Einzelhandels-Konzepts, „ZEHK“) und die vorhandenen Verbindungen des ÖPNV berücksichtigt werden.

Barrierefreie Versorgungseinrichtungen:

Vorrangig in den Versorgungszentren (entsprechend des ZEHK) soll die Barrierefreiheit der Gebäude (gemäß BauO NRW § 54) untersucht (z.B. in Form von Begehungen) und als Versorgungswegweiser veröffentlicht werden.

Versorgungseinrichtungen sollen ausgezeichnet werden, wenn sie sich in ihrer Barrierefreiheit hervorheben.

In Baugenehmigungsverfahren muss die Barrierefreiheit der öffentlich zugänglichen Gebäude nachgewiesen und die Umsetzung im Nachhinein überprüft werden.

Perspektivisch muss es für jede Stufe im öffentlichen Raum Castrop-Rauxels und beim Zugang zu Versorgungseinrichtungen eine barrierefreie alternative Zugangsmöglichkeit geben (Beispiel Projekt „Rampen“).

Ungleichheiten

Sozialer Status

Allen Menschen in Castrop-Rauxel soll unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer finanziellen Lage eine gleichberechtigte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Stadtteilen ermöglicht werden. Hierbei sollen gleiche Zugänge zum Wohnungsmarkt (z. B. Aufhebung von Stigmatisierung) und barrierefreier Zugang zu entsprechenden Informationen (z.B. mehrsprachig, piktogrammgestützt, gebärdenübersetzt, in Leichter Sprache formuliert) besondere Beachtung finden.

Kultursensible Pflege Angebote, Zugänge, Auseinandersetzung mit Sprach- / Kulturbarrieren

Vorhandene interkulturelle und mehrsprachige stationäre und ambulante (Pflege-)Angebote sollen niedrigschwelliger, leichter zugänglich und vermehrt durch die Stadt bekannt gemacht werden. Hierbei sollen aufsuchende Hilfsangebote besonders berücksichtigt werden („Nur wer erreicht wird, kann auch versorgt werden“).

Wohnumfeld

Expertise in eigener Sache bei Stadtplanung und Stadtentwicklung:

Vorhandene lokale Gremien wie der Behindertenbeirat der Stadt, Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen und ggf. die Inklusionskoordinationsstelle sollen bei grundsätzlichen (Rahmen-)Entscheidungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung beteiligt werden und grundsätzliche Initiativen anregen. Es soll eine aktive Beteiligungskultur durch die Stadt gefördert werden.

Barrierefreie Wahllokale:

Jedes Wahllokal muss vollständig barrierefrei zugänglich sein.

AG Schule, Bildung, lebenslanges Lernen

Die Arbeitsgruppe verzeichnete mit teilweise über 40 Teilnehmern einen sehr großen Zuspruch aus den Reihen von Fachleuten, Politik und Verwaltung.

Es wurde deutlich, dass das Thema von einer hohen Emotionalität begleitet ist und die Fachleute, wie Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen einen sehr reflektierten Blick auf Chancen und Herausforderungen, aber auch Hemmnisse und Barrieren haben.

Die Beteiligung von Familien ist, mit der zunächst gewählten Form der Arbeitsgruppentreffen, nicht hinlänglich gelungen und soll durch gezielte Maßnahmen (siehe unten) zukünftig partizipativ erfolgen.

Die Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes war und ist ein Thema, welchem zu Beginn unseres lokalen Prozesses in den Schulen und Kindertagesstätten bereits inhaltlich begegnet wurde. Das Recht auf gemeinsames Lernen und Spielen und das damit verbundene Elternwahlrecht ist zweifelsohne elementar und sollte die Basis aller Planungen und Maßnahmen sein.

Es gilt jedoch, den Prozess der Inklusion mit Augenmaß und Besonnenheit anzugehen und alle Formen von Ressourcen, (soziale, physische, psychische und pekuniäre) zielgerichtet einzusetzen.

Am 03.09.2015 fand eine Workshop-Tagung mit über 30 Teilnehmern statt.

Workshop 1: „Übergangsmanagement

“Nach einem Input aus der Praxis wurde den Workshop Teilnehmer/-innen die „Träger- und institutionenübergreifende Kooperationsvereinbarung Kita – Grundschule“ vorgestellt. Das Recht auf Bildung für alle Kinder zu verwirklichen und eine Bildungsteilhabe herzustellen, wurde als eine große Herausforderung gesehen. Hier ist der Übergang

von der Kita in die Grundschule, der gleichzeitig den Einstieg in die formale Bildungswelt markiert, als wichtiger Meilenstein zu sehen.

Damit der Übergang von der Kita in die Grundschule nicht als eine Barriere für Bildungsteilhabe wird, wurde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Bildungsbüro) als eine Notwendigkeit angesehen. Diese Stelle könnte drauf hinwirken, dass beide Partner der frühen Bildung und Erziehung systematisch zusammenwirken und so den Prozess des Übergangs im Interesse des Kindes entsprechend gestalten.

Workshop 2: „Raumkonzepte und Barrierefreiheit“

Nach einem einleitenden Input findet eine Themensammlung statt. Im Vordergrund steht hierbei zunächst der Wunsch nach einem „Masterplan“ im Sinne von lokalen Standards, an denen Schulen sich bezüglich der individuellen Anforderungen ihrer Schüler orientieren können. Häufig nähmen die Diskussionen um räumliche Anforderungen der Barrierefreiheit in Einzelfällen momentan noch unfreiwillig starke Ausmaße an, wobei der inklusiven Beschulung der entsprechenden Schüler_innen ansonsten „kaum etwas“ im Weg stünde. Weiterhin werden neue Raumkonzepte zur Differenzierung besprochen und die Notwendigkeit entsprechenden Mobiliars thematisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Raumakustik, die von der Gruppe überwiegend als noch mangelhaft wahrgenommen wird. Die genannten Bedarfe sollen ebenfalls im Rahmen der anstehenden Schulbegehung durch die Stadt Castrop-Rauxel berücksichtigt werden.

Workshop 3: „Team / interne Kooperation“

Anhand eines Szenarios („Neue Sonderpädagogen/-innen kommen an eine Regelschule“) die Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen in der aktuellen Schulpraxis durch die Teilnehmer/-innen reflektiert. Hierbei stehen besonders die Verantwortungsverteilung und Besoldungsunterschiede im Vordergrund. Anschließend werden beispielhaft Regeln für einen Abbau von Bedenken und falschen Erwartungen diskutiert, wobei ein gleichberechtigtes und transparentes Miteinander bevorzugt wird. Es wird sowohl auf die Notwendigkeit von Selbstreflektion, als auch von Geduld verwiesen. Bedenken sollen weiterhin ernst genommen und gründlich kommuniziert werden.

Workshop 4: „Stadt / externe Kooperation“

Es gibt bereits viele Kooperationspartner. Teilweise herrscht aber zu wenig Wissen über Strukturen und Kompetenzen der PartnerInnen, Ansprechpartner fehlen.

Als ein zentrales Problem wird mehrfach die Kooperation mit und die Beratung von Eltern genannt. Hier fehlen „objektive“, unabhängige und neutrale Beratungsmöglichkeiten.

Um inklusive Prozesse zu unterstützen, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. –Vor allem im Bereich des Managements von Übergängen zwischen Institutionen gibt es noch Mängel, da es statt fließenden Übergängen derzeit häufig Brüche gibt. Das erhöht die Exklusionsrisiken der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Letztlich – so wird von der Gruppe festgehalten – kommt eine bessere Kooperation bzw. Koordinierung inklusiver Aufgaben allen SchülerInnen – und nicht nur denen mit Behinderung – zugute.

Ziele von Kooperation

Elternzusammenarbeit

Übergänge gestalten

Prävention

Beratung

Entwicklungserfolge

Errichtung eines Inklusionsbüros/Bildungsbüro für Castrop-Rauxel

Folgende Kooperations- und Koordinierungsaufgaben sollen dabei übernommen/gesteuert werden:

- a) Elternberatung
- b) Fachleute zusammenbringen, Überblick über mögliche Kooperationspartner haben
- c) Wissen über Verfahrensschritte weitergeben
- d) Steuerung von Kooperationsprozessen (Einladen z.B. zu Runden Tischen, Vernetzung aktiv gestalten, Gestaltung von Fortbildungen/Veranstaltungen)
- e) Eltern und Angehörige beraten/an entsprechende Stellen weiterleiten
- f) Sozialraumorientierung fördern

Systemische Verankerung von Schulsozialarbeit

Maßnahme Elterninformation, Elternwahlrecht

Umsetzung	Erstellen von Flyern, Informations- und themenbezogene Veranstaltungen, individuelle Beratung, Elternaustausch bedingen
Akteure/Beteiligte	Familienzentren, Bildungsbüro, Schulen und Kitas, Bereich Jugend und Schule
Zeitraumen	kurz- und mittelfristig

Maßnahme Fortbildungen und Netzwerke für lehrendes und nichtlehrendes Personal

Umsetzung	IKONE und Netzwerke für lehrendes Personal Fortbildungen für OGS Mitarbeiterinnen
Akteure/Beteiligte	Bezirksregierung Münster und Schulaufsicht Bereich Jugend und Schule
Zeitraumen	fortlaufend

Maßnahme Akkustikmaßnahmen in Klassenräumen

Umsetzung	Sukzessiver Ausstattung von Klassenräumen mit Schallschutz
Akteure/Beteiligte	Schulträger, Immobilienmanagement
Zeitraumen	kurz- und mittelfristig

Maßnahme Übergangsmanagement Kita- Grundschule- Sek I

Umsetzung	Vorhandenes Management weiter etablieren und ausbauen, Bedarfe und Handlungsmomente fort-schreiben Netzwerke bilden
------------------	--

Akteure/Beteiligte	Arbeitskreis, Schulen, Kita, Bereich Jugend und Schule Regionales Bildungsbüro
Zeitraahmen	fortlaufend

Maßnahme Raumprogramm Inklusion

Umsetzung	Schaffung adäquater räumlicher Ausstattung, Differenzierung
Akteure/Beteiligte	Schulträger, Immobilienmanagement
Zeitraahmen	mittel- und langfristig

Maßnahme Schulformübergreifende Mediathek

Umsetzung	Gründen einer schulformübergreifenden Mediathek zur Unterrichtsgestaltung, Diagnose und kollegialen Beratung
Akteure/Beteiligte	Arbeitskreis, Schulen, Schulträger, Bereich Jugend und Schule
Zeitraahmen	kurz- und mittelfristig

Der Arbeitskreis trifft sich nicht mehr in regelmäßigen Abständen. Die Verwaltung wird zu den einzelnen Maßnahmen Arbeitsgruppen einladen und themenbezogen arbeiten.

Weitere Vorgehensweise

Der Lokale Aktionsplan wird nach seiner formalen Erstellung im politischen Raum beraten und dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel zum Beschluss vorgelegt.
In einer gemeinsamen Veranstaltung soll der Lokale Aktionsplan der Öffentlichkeit präsentiert, diskutiert und für den fortlaufenden Prozess und die stetige Weiterentwicklung interessierte Menschen gewonnen werden.

Ziel wird eine sukzessive Umgestaltung der Stadt und der Gesellschaft hin zu einer inklusiven Kommune- mit **einer** Gesellschaft.

Es bedarf einer sich stets erneut fokussierenden Haltung und der Entwicklung von Handlungsmomenten hinsichtlich der Frage:

Wie können Menschen mit und ohne Handicap in Castrop-Rauxel ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen und Teilhabe an allen Lebensbereichen erfahren?